FÖRDERSCHULE
SPRACHE

OBERBERGISCHER KREIS
FÖRDERSCHULE
FÖRDERSCHWERPUNKT
SPRACHE

Wiehl, 15.04.2021

Vorabinformationen zum voraussichtlichen Schulbetrieb ab dem 19.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da das Infektionsgeschehen im Oberbergischen Kreis in den vergangenen Tagen wieder stark zugenommen hat und auch in den kommenden Tagen die Inzidenz voraussichtlich nicht abflachen wird, gehen wir z.Zt. davon aus, dass bis auf weiteres bei uns Distanzunterricht stattfinden wird.
Der Oberbergische Kreis wartet diesbezüglich noch auf die Zustimmung durch das Land Nordrhein-Westfalen (siehe: Oberbergischer Kreis: Corona-Notbremse kommt; OBK.de).

Sollten wir ab Montag, 19.04.2021, wie eigentlich vom Land NRW geplant, doch wieder im Wechselmodell (mit der blauen Gruppe) starten können, benachrichtigen wir Sie umgehend.

Das pädagogische Betreuungsangebot (Notbetreuung) bleibt bestehen. Alle Kinder, die in dieser Woche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, werden zunächst von uns berücksichtigt und für die nächste Woche wieder eingeplant. Sollten Änderungswünsche bestehen (Abmeldungen u.a.), teilen Sie uns dies bitte umgehend mit unter info@sprachfoerderschule-oberberg.de.

Wichtig: Nur Kinder, die bis Freitag 10 Uhr von uns an die OVAG gemeldet werden, können für die Beförderung eingeplant werden! Aus versicherungstechnischen Gründen kann die Planung der Beförderung nur über die OVAG erfolgen, nicht durch individuelle Absprachen zwischen Eltern und Taxifahrer.

Für den Besuch der pädagogischen Betreuung/Notbetreuung ist eine schriftliche Anmeldung verpflichtend (siehe Formular). Weiterhin besteht als Voraussetzung für die Teilnahme an allen schulischen Angeboten (auch der pädagogischen Betreuung/Notbetreuung) die grundsätzliche Testpflicht (zweimal wöchentlich stattfindende Selbsttests). In der Schule führen die Kinder unter Aufsicht und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte die kostenlosen Tests selbstständig durch (siehe Elternbrief vom 09.04.2021).

Wir weisen Sie noch einmal darauf hin, dass Sie mit Ihren Kindern alternativ zu einem Schnelltestzentrum Ihrer Wahl zu einem Test gehen können (einmal wöchentlich kostenlos).

> Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
> (Auszug aus: Schulmail des MSB vom 14.04.2021)

Etliche kostenlose Teststellen finden Sie unter
Oberbergischer Kreis: Teststellen im Oberbergischer Kreis (obk.de).

Weitere Informationen bezüglich der Regelungen für Schulen ab dem 19.04.2021 finden Sie auf der Seite des Schulministeriums NRW:
https://schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-19-april-2021.

Bitte schauen Sie auch immer wieder auf unsere Homepage: www.sprachfoerderschule-oberberg.de .

Mit freundlichen Grüßen,

gez. i.V. Liane Pavlidis
Konrektorin